

Sehr geehrter Herr Präsident/Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrter Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen Herr Matthias Rösch.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (kurz = das Landesinklusionsgesetz) verbessert das Leben jedes einzelnen behinderten Menschen und das steht auch für uns als CDU absolut im Vordergrund!!

Das Landesgesetz setzt in 38 Paragraphen neue übergesetzliche Regelungen von EU und Bund um. Es werden auch viele Einzelgesetze angepasst.

Insbesondere das am 24. Februar 2009 von Deutschland unterzeichnete Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird weiter mit Leben gefüllt. Diese UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen. Inklusion ist dabei das zentrale Handlungsprinzip.

Der Entwurf löst das bisherige Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen ab. Durch die Novellierung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen werden die **behindertenpolitische Weiterentwicklung** sowie die oben dargestellten Anforderungen aufgenommen.

Einige will ich noch erwähnen:

§ 10 Barrierefreie Informationstechnik

§ 11 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr

Hier gilt der ÖPNV als Kommunale Pflichtaufgabe. Kosten für Bussteige Haltestellen usw. entstehen.

In § 15 wird der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen gestärkt!

In § 16 werden Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen „gewünscht“.

§ 23 Änderung der Landeswahlordnung Rheinland-Pfalz

§ 28 Änderung des Landesblindengeldgesetzes Rheinland-Pfalz, wo noch reichlich Luft nach oben ist.

### **Ich komme aber nun zu einer sehr zentralen Frage dieses Gesetzes: den Kosten!**

Die Landesregierung sagt:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden keine neuen Verpflichtungen mit finanzpolitisch erheblichen Auswirkungen begründet.

Und weiter: Der vorliegende Gesetzentwurf löst keine Konnexitätsfolgen aus. Durch die Soll-Vorschriften zu Erläuterungen in einfacher und verständlicher Sprache und Leichter Sprache in § 9 werden zwar zusätzliche Anforderungen an das Verwaltungshandeln öffentlicher Stellen gestellt, Kosten entstehen dadurch aber fast nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es geht um die Übersetzung der Verwaltungsdokumente in leichte Sprache in den Behörden und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Öffentliche Stellen sollen Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke auf Verlangen in Leichter Sprache erläutern, sofern diese dies anfordern und Erläuterungen in einfacher und verständlicher Sprache nicht ausreichen. – Das ist auch gut so.

Es geht auch um die Gewährleistung der Gebärdensprache in den Verwaltungen und Rathäusern. – Beides ist sinnvoll und hilfreich!

Die geschätzte jährliche Mehrbelastung der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften beziffert die Landesregierung in ihrer Gesamtheit aber unter einem Betrag von 0,25 EUR pro Einwohner, sodass dem Konnexitätsausführungsgesetz kein Mehrbelastungsausgleich seitens des Landes zu leisten ist.

Das glauben wir nicht!!!

Die Aufgabe des Gesetzes ist beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie angesiedelt. Sie sagen die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Ressourcen des Einzelplans 06. Sie tun also so, als sei das einfach machbar.

In Wirklichkeit wollen Sie den Menschen einen vorgaukeln! Denn eine erstgemeinte Umsetzung des Gesetzes kostet viel Geld.

Es geht im Gesetz nämlich auch um die Herstellung von Barrierefreiheit im Bereich Bau. Alle öffentlichen Einrichtungen

und Wege müssen sukzessive barrierefrei werden. Das ist auch gut so und richtig!

Aber die chronisch unterfinanzierten Kommunen haben meist gar kein Geld diesen guten eigenen Willen umzusetzen.

Hier ist daher die Landeregierung gefordert, den guten kommunalen Willen zur Barrierefreiheit wirksam finanziell zu unterstützen, wenn die Regierung es wirklich erst meint mit Teilhabe und Barrierefreiheit.

Hier dürfen SIE die Kommunen nicht im Regen stehen lassen!!

Als Ortsbürgermeister kann ich Ihnen ein Beispiel mit einem barrierefreien Brückenersatzbau über die Sieg erzählen. Wir können den Eigenanteil nicht stemmen und die Brücke nicht bauen!

Die Kommunalpolitiker hier unter uns wissen doch was es kostet, einen Kindergarten, eine Schule, ein Rathaus und den Dorfplatz barrierefrei zu gestalten. Sie sagen, die Kommunen können das sukzessive im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten tun.

Sie wissen aber genau, dass dieses sukzessive Vorgehen wegen maroder Kommunalfinanzen Jahrzehnte dauert.

Und das müssen Sie dem Menschen mit Behinderungen erklären. Mit einem Gesetz allein ist es nicht getan. Geben Sie den Kommunen das Geld die öffentlichen Gebäude und Anlagen um den öffentlichen Raum in einem überschaubaren Zeitraum barrierefrei umzugestalten.

Das wäre praktizierte Inklusion - meine sehr geehrte Damen und Herren.

Sie sagen auch,  
Hinsichtlich des neuen Verbandsklagerechts entstehen durch die Regelung im Gesetzentwurf keine Mehrkosten. Auch das zweifle ich an.

Viele Kommunen würden auch gerne kommunale Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellen.

Aber auch dafür fehlt das Geld im Stellenplan. Im Gesetz wird auf die kommunale Selbstverwaltungshoheit verwiesen. Also der schwarze Peter den Kommunen zugeschoben. Auch hier hätten Sie dem Wunsch der Behinderten zur flächendeckenden Einrichtung von Behindertenbeauftragten folgen können und den Kommunen die Kosten dafür erstatten können, aber das haben Sie nicht getan.

Die Kommunen müssen das Gesetz vor Ort umsetzen. Wir beantragen daher zur Weiteren Mitberatung die Beteiligung des **Innenausschusses** um die Konnexitätsfrage etwas genauer zu betrachten. Die kommunalen Spitzenverbände haben diese Sorge ja geäußert und eine Evaluierung der Umsetzung des Gesetzes im Hinblick auf die Kosten in 2 Jahren beantragt. Die Evaluierung finden wir leider nicht im Gesetz wieder.

Zu den angepassten Gesetzen gehört auch das Schulgesetz (§ 29 Änderung des Schulgesetzes).

Inklusion in der Bildung ist eine Herkulesaufgabe. Hier sollten Sie etwas mehr auf die Praxiserfahrungen der Lehrer und und Eltern hören. Denn die Inklusion in den Schulen ist mit der von Ihnen zur Verfügung gestellten Personalausstattung an pädagogischen Fachkräften und Inklusions- und

Betreuungskräften im Sinne der behinderten Kinder und Jugendlicher nicht zu stemmen.

Wir beantragen daher für die weitere Beratung die Mitberatung durch den **Bildungsausschuss**.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind hier heute in der ersten Lesung. Viele Vorstellungen der Behindertenverbände wurden im Gesetz **nicht** berücksichtigt.

Das Inklusionsgesetz ist für die Teilhabe der behinderten Menschen sehr sehr wichtig! Da sind wir uns einig. Wir wollen insbesondere das Benachteiligungsverbot im Verwaltungshandeln. Wir sollten aber auch die Kommunen dabei wirksam unterstützen.

Wir sind an der weiteren konstruktiven parlamentarischen Umsetzung sehr interessiert. Insbesondere erwarten wir konkretere Zahlen zur Finanzierung der Teilhabe der Menschen in unseren Dörfern, Städten und Kommunen im Alltag.

Wir wollen als CDU eine Verbesserung für **alle** behinderten Menschen. Von der Förderkindertagesstätte bis zur Pflegeeinrichtung und natürlich für die, die zu Hause in den Familien liebevoll umsorgt werden.

VIELEN DANK!